

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Fragen zu Organkrediten der Landesbank NORD/LB nach § 15 Kreditwesengesetz und Transaktionen nach IAS 24 (Related Party Disclosures)**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 14.01.2020 - Drs. 18/5592  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 17.02.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die in der Überschrift genannten Normen definieren die Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Berichtspflichten für dort definierte Geschäfte der Bank mit einer Reihe von juristischen und natürlichen Personen, die der Bank nahestehen oder Funktionen in der Bank oder bei der Aufsicht über die Bank wahrnehmen.

„Der englische Begriff ‚Related Party Transactions‘ bezeichnet Austauschbeziehungen zwischen einer Kapitalgesellschaft und ihr nahestehenden Personen. Bei solchen Austauschbeziehungen besteht die Besorgnis, dass die beteiligten Personen ihren Einfluss auf die Gesellschaft ausnutzen, um ihr Vermögen zu entziehen. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass die Gesellschaft einen Vermögensgegenstand unter Marktwert an eines ihrer Organmitglieder veräußert oder überbewertete Dienstleistungen von einem ihrer Gesellschafter bezieht. In der internationalen Debatte um die Fortentwicklung der Corporate Governance in börsennotierten Gesellschaften bilden Related Party Transactions (RPTs) derzeit einen Schwerpunkt“ (F. Ungerer, Prozedurale Regulierung und Transparenz von Related Party Transactions in börsennotierten Aktiengesellschaften).

Bitte für das jeweilige Jahr die genaue Version der Rechtsgrundlage (und gegebenenfalls ihre Rechtsvorgänger) angeben, die zugrunde gelegt wurde.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die NORD/LB führt dazu aus, dass die gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Unterlagen für die angefragten Informationen gemäß § 257 HGB zehn Jahre beträgt. Die Bereitstellung von Informationen, die älter als zehn Jahre sind, stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar, der in der vorgegebenen Frist nicht leistbar ist. Daher wurde der Berichtszeitraum auf zehn Jahre begrenzt.

Weiterhin weist die NORD/LB darauf hin, dass für die Organkredite nach § 15 KWG keine externe Berichtspflicht besteht, sodass diese Informationen nicht über bereits vorhandene Auswertungen oder Berichte verfügbar sind. Bei der folgenden Beantwortung werden daher die angefragten Angaben gemäß IAS 24 sowie die Organkredite gemäß § 285 Nr. 9 c HGB für die Geschäftsjahre 2008 bis 2018 dargestellt, da diese aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften erhoben werden und entsprechende Daten verfügbar sind.

Dem Finanzministerium liegen keine weiteren Informationen zu den angefragten Organkrediten und sonstigen Transaktionen nach IAS 24 vor.

1. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2019 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Die Jahresabschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2019 sind noch nicht abgeschlossen, sodass für diesen Zeitraum keine Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

2. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2018 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

#### Transaktionen nach IAS 24

Jahr	Juristische Personen		davon: Stille Gesellschafter		Natürliche Personen	
	Aktiva in Mio. Euro	Passiva in Mio. Euro	Aktiva in Mio. Euro	Passiva in Mio. Euro	Aktiva in Mio. Euro	Passiva in Mio. Euro
2018	4.168	1.047	0	50	1	2
2017	5.018	1.447	0	50	1	2
2016	4.783	1.901	0	50	1	4
2015	5.593	2.805	0	386	1	5
2014	5.838	2.143	0	386	1	4
2013	6.618	1.747	0	386	1	3
2012	6.729	1.549	0	386	2	3
2011	7.239	2.796	0	386	3	2
2010	6.173	3.063	0	386	2	3
2009	6.652	1.091	0	386	3	5
2008	8.616	1.251	0	50	2	4

#### Organkredite nach § 285 Nr. 9c HGB (gewährte Vorschüsse und Kredite)

Jahr	Natürliche Personen	
	Vorstand in Tsd. Euro	Aufsichtsrat in Tsd. Euro
2018	204	33
2017	245	60
2016	324	95
2015	613	35
2014	708	52
2013	1.331	60
2012	1.397	614
2011	1.476	1.019
2010	848	157
2009	1.268	157
2008	1.250	160

3. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2017 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

4. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2016 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

5. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2015 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

6. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2014 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

7. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2013 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

8. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2012 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

9. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2011 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

10. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2010 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

11. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2009 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

12. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2008 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

13. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2007 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Vorbemerkungen.

14. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2006 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Vorbemerkungen.

15. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2005 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Vorbemerkungen.

16. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2004 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Vorbemerkungen.

17. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen gab es im Geschäftsjahr 2003 jeweils Organkredite nach § 15 Kreditwesengesetz und sonstige Transaktionen nach IAS 24 mit a) stillen Gesellschaftern, b) juristischen Personen insgesamt, c) natürlichen Personen insgesamt?

Siehe Vorbemerkungen.

(Verteilt am 20.02.2020)